

Haushaltsrechnung per 31.12.2022

Soll - Ist - Vergleich

	Soll €	Soll €	Ist €	Ist €	Ist €
Bestandskonten					
001000 Kasse					121,41
001201 Bank für Sozialwirtschaft					13.538,21
001240 Bundeskasse Trier					45,31
Summe Bestandskonten					13.704,93
EINNAHMEN					
Eigene Mittel		32.440			27.976,36
<u>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb steuerpflichtig</u>				22.564,60	
001770 Umsatzsteuer (7%)				1.420,83	
001776 Umsatzsteuer (19%)				135,71	
011901 Einnahmen Publikationen (7%)	2.000			2.903,61	
011902 Einnahmen Versand (7%)	1.940			2.197,72	
011903 Einnahmen Zeitschrift KJug (7%) <i>(Zeitschrift "Kinder- u. Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis")</i>	24.000			15.192,44	
011904 Einnahmen aus KJug steuerfrei (EU)					
011905 Einnahmen Anzeigen/Werbuns/S. (19%)				714,29	
011906 Einnahmen aus Versand steuerfrei					
011907 Einnahmen Online-Lizenzen KJug (19%)					
<u>Sonstige Einnahmen / Mitgliedsbeiträge</u>				5.411,76	
011999 Sonstige Einnahmen				691,76	
028200 Mitgliedsbeiträge	4.500			4.320,00	
028202 Spenden				400,00	
Zuwendung des Bundes		355.000			355.000,00
025100 Zuwendung des Bundes	355.000			355.000,00	
Rahmenvereinbarung - Planungsgespräch vom 02.11.2022	355.000			355.000,00	
Summe EINNAHMEN		387.440			382.976,36

Haushaltsrechnung per 31.12.2022

Soll - Ist - Vergleich

	Soll €	Soll €	Ist €	Ist €	Ist €
AUSGABEN					
Personalausgaben		312.000			312.509,52
041200 Stellenausschreibungen					
041201 Ehrenamtlich Tätige				840,00	
042501 Vergütung der Angestellten				308.021,91	
042502 Personalbearbeitung u. -auszahlung (BVA)				1.721,10	
044301 Kosten für betriebsärztliche Dienste				184,80	
044302 Beiträge Berufsgenossenschaft				696,34	
044501 Abgabe Künstlersozialkasse				792,97	
044520 Unfall- u. Haftpflichtversicherung				252,40	
Sächliche Verwaltungsausgaben					65.469,90
Allgemeine Verwaltungsausgaben		28.220		40.581,90	
Geschäftsbedarf, EDV, Bücher u. Zeitschriften	1.300			1.895,41	
051101 Bürobedarf			1.455,66		
051103 Kopien					
051104 Bücher			48,00		
051105 Zeitschriften, Gesetz- u. Verordnungsbl.			275,80		
051155 EDV-Geschäftsbedarf			115,95		
Leistungsentgelte für Post- u. Portokosten	3.300			2.592,95	
051301 Porto u. Paketmarken bis 10 kg			2.539,91		
051305 Postabholung			53,04		
Entgelte für Telefon / GEZ-Gebühren	2.000			1.795,09	
051400 Telefon			1.720,20		
051402 Rundfunk- u. Fernsehgebühren			74,89		
Geräte, Ausstattungsgegenstände	2.000			1.634,44	
051501 Beschaffungen - Geräte, Ausstattungsgegenstände, Büromaschinen			853,08		
051502 Geräteunterhaltung, Wartung			781,36		
EDV-Geräte, Software, Wartung, Dienstleistungen	10.000			21.913,54	
051555 Beschaffungen - EDV-Geräte			3.378,98		
051556 Beschaffungen Software			642,12		
051560 EDV-Geräteunterhaltung / Wartung			2.364,28		
051565 EDV-Aufträge, Dienstleistungen			14.271,52		
051568 Datenschutz			685,44		
51701 Bewirtschaftung der Gebäude und Räume			571,20		
Aus- und Fortbildung, EDV-Fortbildung	500			2.927,34	
052555 Aus- und Fortbildung			2.927,34		

Haushaltsrechnung per 31.12.2022

Soll - Ist - Vergleich

	Soll €	Soll €	Ist €	Ist €	Ist €
Gerichts- und Sachverständigenkosten	300			-	
052600 Gerichts- und ähnliche Kosten					
052601 Kosten für Sachverständige					
Kosten für Mitgl. in Fachbeiräten / Reisekosten	500			-	
052615 Reisekosten					
Reise- u. Sitzungskosten VS, MV	5.620			5.898,38	
052620 Reisekosten Vorstand			2.611,94		
052625 Sitzungskosten VS			780,92		
052630 Mitgliederversammlung			2.505,52		
Dienstreisen Geschäftsstelle, Dienstreisevers.	1.500			499,79	
052701 Dienstreisen			399,79		
052705 Dienstreiseversicherung			100,00		
Außergewöhnl. Aufwand, vermischte Ausgaben	1.200			1.424,96	
052901 Außergewöhnlicher Aufwand			200,00		
052902 Vermischte Verwaltungsausgaben			1.224,96		
				-	
<i>Fachaufgaben des Zuwendungsempfängers</i>		46.900		24.888,00	
<i>Veröffentlichungen</i>	22.500		18.147,46		
<i>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb steuerpfl.</i>	21.000		16.089,37		
Zeitschrift "Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis" (KJug) und Publikationen	18.000				
001570 Vorsteuer (7%)			617,04		
001574 Vorsteuer (19%)			991,50		
051102 Verpackungsmaterial (19%)			444,22		
051302 Paketmarken über 10 kg (19%)			130,17		
051303 Vertrieb KJug (19%)			2.881,53		
051304 Vertrieb KJug steuerfrei					
052950 USt-Zahllast					
053103 Druck Publikationen (Blickpunkt) (7%)	3.000				
053113 Gestaltung/Layout Kjug (19%)			875,00		
053120 Druck Zeitschrift KJug (7%)			7.190,00		
053122 Honorare für Beiträge KJug (o. USt)			1.870,00		
053126 Abo-Verwaltung KJug (7%)			1.089,91		

Haushaltsrechnung per 31.12.2022

Soll - Ist - Vergleich

	Soll €	Soll €	Ist €	Ist €	Ist €
Dossiers, Infomaterial	1.500		2.058,09		
053104 Herstellung Dossiers, Flyer			635,58		
053105 Druck Dossiers, Flyer (19%)			1.422,51		
Veranstaltungen	7200	-	1.362,90		
054702 Parlamentarisches Frühstück	1200		542,30		
054711 Fachgespräch/Tagung "Gaming Disorder"	6.000		820,60		
Sonstige Aktivitäten / Sondervorhaben	17.200		5.377,64		
055115 Relaunch Websites	7.200		-		
099126 Bearbeitung Homepage JuSch-aktiv	10.000		5.377,64		
Zuweisungen und Zuschüsse		320	120,00		120,00
068501 Beiträge an Organisationen			120,00		
Summe AUSGABEN		387.440			378.099,42

abzügl. Diff.

verbleiben	4.876,94
-------------------	-----------------

zuzügl./abzügl. Verb., durchl. Posten	8.370,95
---------------------------------------	----------

- Forderungen	
---------------	--

+ Projekt Einnahmen ./ Ausg.	457,05
------------------------------	--------

-,+ Differenzausgleich	0,01
------------------------	------

It. Bestandskonten per 31.12.2022:

13.704,93

Sachbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendschutz e.V. (BAJ) für das Jahr 2022

1. **Schwerpunkte in der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. und perspektivische Fortentwicklung der Schwerpunkte**

Die BAJ ordnet sich dem Handlungsfeld IV zu: Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Schutz und Stärkung junger Menschen. Die BAJ ist durch ihre Geschäftsführerin in der handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld IV vertreten. Sie vertritt das Handlungsfeld in der handlungsfeldübergreifenden Arbeitsgruppe zum KJP. Im Jahr 2022 fanden zwei digitale Treffen der Arbeitsgruppe statt.

Im Rahmen dieses Handlungsschwerpunkts und zur Erfüllung der im Planungsgespräch präzisierten Ziele im besonderen Bundesinteresse und mit bundeszentraler Bedeutung, als Modell- und Sondervorhaben hat die BAJ im Jahr 2022 inhaltlich die Schwerpunkte Jugendmedienschutz, Jugendschutz in der Öffentlichkeit und Jugendschutz im ländlichen Raum gesetzt.

a. Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Die Novellierung des Jugendschutzgesetzes befasste sich allein mit dem Themenbereich Jugendmedienschutz. Wie im Jahresplanungsgespräch am 02. November 2021 besprochen, wurde der Themenbereich „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ im Jahr 2022 intensiver bearbeitet und u.a. eine Arbeitsgruppe innerhalb der BAJ zur Thematik gegründet.

Schwerpunkt in diesem Themenbereich war die Begleitung aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes für den Bereich der geplanten kontrollierte Abgabe von Cannabis.

In die Diskussion um die kontrollierte Abgabe von Cannabis hat sich die Geschäftsstelle aktiv eingebracht u.a. mit:

- Aktiver Teilnahme an drei von fünf Konsultationsgesprächen durch das Bundesministerium für Gesundheit. Bei zwei digitalen Konsultationsgesprächen haben jeweils Maja Wegener und Ingrid Hillebrandt einen Input gegeben. Beim International Expert Hearing im Juni 2022 hatte Maja Wegener die Gelegenheit, bei einem Podiumsgespräch die wichtigsten Punkte bei der Legalisierung von Cannabis aus der Sicht des Kinder- und Jugendschutzes darzustellen und einen Workshop zur Thematik zu moderieren.
- Durchführung eines Parlamentarischen Frühstücks

- Teilnahme an der Bundesjugendkonferenz und Beteiligungsworkshop des Kompetenzzentrums Jugend-Check (Diskussion mit Jugendlichen zum Thema)
- Erarbeitung einer Stellungnahme gemeinsam mit dem Vorsitzenden Klaus Hinze zum Eckpunktepapier der Bundesregierung (Oktober 2022)
- Teilnahme an Fachveranstaltungen zur Thematik

b) Jugendmedienschutz

Die Begleitung der Umsetzung der Änderungen im novellierten Jugendschutzgesetz war auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des ICD-11 zur Gaming Disorder am 1. Januar 2022 und der Verabschiedung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 (2021) des Kinderrechteausschusses der Vereinten Nationen zu den Rechten der Kinder in digitalen Umfeldern wurde ein weiterer Themenschwerpunkt mit **Gaming Disorder** gesetzt.

Im Rahmen dessen wurde gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) in 2022 erarbeitet und umgesetzt:

- Erarbeitung eines Positionspapiers und im Nachgang Veröffentlichung desselben und Akquise von mitzeichnenden Organisationen
- Organisation und Durchführung eines Fachgesprächs
- Beginn der Vorbereitung und inhaltliche Konzeption eines Fachtages in 2. Quartal 2023

Darüber hinaus hat die BAJ im Schwerpunkt Jugendmedienschutz u.a. an einem zweitägigen Workshop „Forum Interaktionsrisiken“ des Projektes *SIKID – Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt* des Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut aktiv teilgenommen.

Außerdem wurden in verschiedenen Veranstaltungen Jugendschutzfachkräfte und Studierende über das novellierte Jugendschutzgesetz und aktuelle Themen des Kinder- und Jugendschutzes informiert

Gremienarbeit

BzKJ Beirat

Die BAJ ist für den Kinder- und Jugendschutz mit Dr. Katja Bach als ordentliches Mitglied und Klaus Hinze als stellvertretendes Mitglied im Beirat der BzKJ vertreten.

Prüfstelle

Die BAJ ist im 12-Gremium der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien für die Gruppe „Träger der freien Jugendhilfe“ vertreten. Detlef Kemna (Stellvertr. BAJ-Vorsitzender) und Ingrid Hillebrandt (Referentin) wurden von BMFSFJ hierzu berufen.

KJM

Seit dem 01.04.2022 ist Maja Wegener als direktes Mitglied in die Kommission

für Jugendmedienschutz von der Staatssekretärin Margit Gottstein (BMFSFJ) entsendet

USK-Beirat

Die BAJ vertritt die Träger der freien Jugendhilfe im Beirat der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle. Maja Wegener ist Mitglied im USK-Beirat.

Expert*innenkreis für Kinderrechte in der digitalen Welt

Die BAJ ist durch Maja Wegener im Expert*innenkreis für Kinderrechte in der digitalen Welt vertreten.

c) Jugendschutz im ländlichen Raum

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist der Bereich Jugendschutz im ländlichen Raum. Diesen hat die BAJ in Kooperation mit einigen Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz bearbeitet. In den regelmäßig stattgefundenen Austauschtreffen ging es darum, sich über die Besonderheiten der ländlichen Räume auszutauschen und eine gemeinsame Fachveranstaltung zur Thematik zu konzipieren.

2. Fachveranstaltungen

Fachgespräch: Ist das noch normal oder schon süchtig?“

In Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. wurde am 22. März 2022 ein Fachgespräch mit Teilnehmenden aus der Wissenschaft, aus dem Sucht- und medienpädagogischen Bereich durchgeführt mit dem Ziel, eine gemeinsame Positionierung von Vertretenden verschiedenen Arbeitsbereiche und Disziplinen zu erarbeiten und eine Fachtagung zum Thema im Jahr 2023 vorbereiten. Als Arbeitsgrundlage für das Fachgespräch diente der Entwurf eines von der BAJ und dem DKHW gemeinsam erarbeiteten Thesenpapiers mit dem Titel: „**Ist das noch normal oder schon süchtig? Zu möglichen Auswirkungen des ICD-11 Gaming Disorder auf die Einschätzung des Spielverhaltens von Kindern und Jugendlichen**“.

HdJ Fachveranstaltung: Inklusion Kind- und Jugendgerecht gestalten!

Am 20.10.2022 wurde die vom Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe (HdJ) organisierte **digitale Fachveranstaltung *Inklusion Kind- und Jugendgerecht gestalten!*** durchgeführt. Inklusion ist seit Jahren Anspruch in der Jugendhilfe und Jugendarbeit. Je differenzierter auf die Inklusion geschaut wird, desto facettenreicher werden Bedarfe und Ansprüche, Bestrebungen und Diskurse. Beim Fachtag wurde der aktuelle Sachstand sichtbar gemacht und Forderungen

für eine kinder- und jugendgerechte Inklusion herausgearbeitet. Als geschäftsführende Organisation im HdJ war die BAJ direkt mit der Gesamtorganisation betraut, hat sich mit einem Workshop zum Thema „Was braucht inklusive Jugendarbeit?“ beteiligt und Maja Wegener hat die Moderation der Fachveranstaltung übernommen.

Parlamentarisches Frühstück: »Jugendschutz 3.0: Alkohol, Nikotin, Cannabis – wie sehen zeitgemäßer Jugendschutz und Prävention aus?«

Am 01.12.2022 wurde mit Unterstützung von Linda Heitmann (Mitglied des Bundestages/ Bündnis 90/ Die Grünen), ein Parlamentarisches Frühstück durchgeführt. Mit Bundestagsabgeordneten (insbesondere Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) wurde über die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene und die Abgabe von Alkohol diskutiert. Im Fokus stand die Frage, wie der Jugendschutz im Rahmen der Cannabisfreigabe an Erwachsene sichergestellt werden kann. Die Alkoholabgabe an Minderjährige und die Alkoholwerbung standen im weiteren Diskussionsverlauf im Mittelpunkt.

3. Publikationen

Alle Publikationen konnten wie geplant erstellt werden und haben sich fachspezifisch aktuellen Themen gewidmet. Der Versand der Publikationen erfolgte auch in diesem Jahr auf demselben hohen Niveau wie in den Vorjahren.

Fachzeitschrift »Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)«

Unsere Fachzeitschrift »Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)« ist die wichtigste deutschsprachige Quartalszeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz. Seit mehr als 60 Jahren informiert die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Jugendämtern und Fachinstitutionen, Studierende und Lehrende an Fach- und Hochschulen sowie politische Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene über aktuelle und grundlegende Themen aus den zahlreichen Feldern des Kinder- und Jugendschutzes..

Neben der Printversion wird unter www.kjug-zeitschrift.de ein Onlinezugang für Abonnent/-innen geboten, der es erlaubt, einzelne aktuelle Beiträge sowie ganze Hefte herunterzuladen. Online kann von allen Nutzer:innen nach Autor:innen sowie Schlagworten recherchiert werden.

Der Wissenschaftliche Beirat von KJug tritt mindestens einmal jährlich mit Herausgeber und Redaktion zu einem interdisziplinären Austausch zusammen. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats geben Impulse für die inhaltliche Gestaltung der Zeitschrift und begleiten die Arbeit der Redaktion. In 2022 der Beirat

hat ein digitales Treffen stattgefunden.

Folgende Themen wurden im Jahr 2022 aufgegriffen:

- 1/22 Jugendmedienschutz in Europa
- 2/22 Konstruktiv kooperieren im Kinderschutz
- 3/22 Gefährdung Jugendlicher durch Online-Pornografie!?
- 4/22 Zu viel!? – Zur Mediennutzung während der Pandemie

Dossiers

Die BAJ veröffentlicht regelmäßig Dossiers zu jugendrelevanten Themen. Im Jahr 2022 wurde ein Dossier in leichter Sprache „Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ erarbeitet und veröffentlicht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) hat hierbei zum wiederholten Mal mit der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V. ein Dossier in Leichter Sprache veröffentlicht. Die Dossiers richten sich an Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen, die mit schutzbedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Auf einem Plakat im Innenteil des 8-seitigen Dossiers werden u.a. verschiedene Gewaltformen textlich und anhand von Piktogrammen veranschaulicht.

Der Versand der Publikationen erfolgte auch in diesem Jahr auf demselben hohen Niveau wie in den Vorjahren. Insbesondere die kostenfreien Publikationen, Dossiers und Flyer, werden stark nachgefragt.

Auf Grund der unverändert hohen Nachfrage wurden für die Publikationen im Zusammenhang mit dem novellierten Jugendschutzgesetz ein Projektantrag für einen Nachdruck erstellt und bewilligt.

Newsletter und social media

Der Newsletter erschien wie gewohnt im dreiwöchigen Rhythmus. Auf Facebook und Twitter werden regelmäßig Inhalte veröffentlicht.

https://twitter.com/baj_KuJ

<https://www.facebook.com/baj.KuJ/>

Online-Aktivitäten

Die fünf von der BAJ redaktionell und technisch betreuten Seiten wurden gepflegt. Hervorzuheben sind die Websites:

- www.bag-jugendschutz.de
- www.jugendschutz-aktiv.de
- www.kjug-zeitschrift.de

Der technische und grafische Relaunch der Website www.bag-jugendschutz.de wurde final umgesetzt und eine Einarbeitung in das Content-Management-System hat stattgefunden.

Für die Website www.jugendschutz-aktiv.de wurde ein Serverwechsel vollzogen und aus Kostengründen wurde die Agentur gewechselt. Die Inhalte der Website www.jugendschutz-aktiv.de sind nun ebenfalls mit dem Content-Management-System zu pflegen.

Pressemitteilungen

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BAJ wurden zu den Neuerscheinungen jeweils Pressemeldungen versandt. Darüber hinaus hat die BAJ Meldungen zum in Kraft treten der UN-Kinderrechtskonvention vor 30 Jahren in Deutschland, zum Tag für gewaltfreie Erziehung, zum Internationalen Tag der Kinderrechte, dem Weltnichtrauchertag, dem Weltkindertag am 20. September, zum Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie zum Parlamentarischen Frühstück der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. veröffentlicht.

4. *Fachpolitische Stellungnahmen*

Positionspapier „Du bist doch süchtig!“ - Oktober 2022

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und das Deutsche Kinderhilfswerk fordern vor dem Hintergrund sich wandelnder Jugendkulturen sowie der anhaltenden Bedeutungszunahme digitaler Medien für Kinder und Jugendliche einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Begriff der Mediensucht. In dem Positionspapier, das außerdem von sieben weiteren Organisationen mitgezeichnet wurde, wird zudem betont, dass dabei der kinderrechtliche Dreiklang aus Schutz, Befähigung und Teilhabe stets mitgedacht werden muss.

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (1. ÄndVO DVO-JuSchG) – Juli 2022

Gemäß § 62 Absatz 2 i.V.m. § 47 Absatz 3 i.V.m. Absatz 1 GGO Verbändebeteiligung hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) Stellung genommen zum Referentenentwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (1. ÄndVO DVO-JuSchG).

Anmerkungen zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) - Juni 2022

Auf Grundlage eines Entwurfs der Bundesländer zur Fortentwicklung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. gemeinsam mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg (AKJS) eine Stellungnahme abgegeben.

5. *Vernetzung im parlamentarischen Raum*

Austausch mit dem Büro dem Parlamentarischen Staatssekretär aus dem BMFSFJ, Sven Lehmann

Am 10. Oktober 2022 gab es einen fachlichen Austausch zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann aus dem BMFSFJ und Klaus Hinze und Maja Wegener. Außerdem hat Niklas Zwick, Referent im Referat 503 BMFSFJ, an dem digitalen Termin teilgenommen.

6. *Weiteres*

a. Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe e.V.

Maja Wegener war bis Mai 2022 stellvertretende Vorsitzende im Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe e.V. (HdJ). Seit Juni 2022 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. die Geschäftsführung für das HdJ und Maja Wegener ist Geschäftsführerin des HdJ. Neben dem fachlichen Austausch mit den drei bundeszentralen Jugendorganisationen im HdJ gehört zu diesem Aufgabenfeld der gesamte organisatorische und administrative Bereich. Es wurde auch in diesem Jahr eine Fachveranstaltung ausgerichtet. (Siehe unter Fachveranstaltungen)

b. Austausch mit den Mitgliedern der BAJ

Auch im Jahr 2022 fand die Mitgliederversammlung der BAJ und ein enger fachlicher Austausch mit den Mitgliedern der BAJ statt. Hervorzuheben sind hier die Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz.

c. *Aktionsbündnisse*

Der Digital Services Act aus Jugendschutzsicht

Das Netzwerk Kinderrechte hat sich mit einer starken zivilgesellschaftlichen Position in den Trilog eingebracht und ein gemeinsames Schreiben an die federführenden Ministerien gerichtet, mit der Aufforderung, die kinderrechtliche Perspektive im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen, so wie es Art. 3 UN-KRK vorsieht.

Als Mitgliedsorganisation des Netzwerk Kinderrechte hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. das Schreiben im März 2022 mitgezeichnet.

Tag der Kinderrechte- BAJ fordert zügige Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz

Zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 12-05.2022 hat die BAJ ihre Forderung, die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz umgehend umzusetzen, erneuert.

Monitoring der »KpKE-Empfehlungen« jetzt qualitativ umsetzen!

Gemeinsam mit der interdisziplinären Arbeitsgruppe »Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern« hat die BAJ im Mai 2022 die Einsetzung eines Monitorings zur Umsetzung dieser Empfehlungen von Dezember 2019 zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch- und suchtkranker Eltern gefordert.

7. Perspektivische Fortentwicklung der Schwerpunkte 2023

Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Die BAJ wird den Prozess der Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis aus der Sicht des Kinder- und Jugendschutzes auf den verschiedenen Ebenen begleiten. Die Bedeutung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird einen besonderen Fokus haben.

Darüber hinaus wird die BAJ den Fokus auf die Überarbeitung des Abschnitt 2 im Jugendschutzgesetz „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ legen. Dazu wird es Austausch- und Diskussionsforen mit dem Vorstand, den Mitgliedern, Fachöffentlichkeit und Politik geben, mit fachlichen Positionierungen.

Jugendschutz im ländlichen Raum

Im 2. Quartal plant die BAJ gemeinsam mit einigen Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz einen *digitalen Fachtag zur Thematik „Jugendschutz im ländlichen Raum“*.

Ziel ist es, ein Forum für Jugendschutzfachkräfte im ländlichen Raum zu schaffen und damit den (erzieherischen) Jugendschutz zu stärken und auf die Besonderheiten des ländlichen Raums einzugehen.

Exzessive Mediennutzung

Die BAJ plant im 2. Quartal einen *Fachtag zum Thema „Exzessive Mediennutzung“*. Ziel ist es, mit Experte:innen der Frage nachzugehen, wie kritisch die vielfache Nutzung digitaler Medien zu betrachten ist, was als „normal“ und was als „süchtig“ gelten kann und wie entsprechend gefährdete junge Menschen unterstützt werden können

Publikationen:

Die Publikationen der BAJ werden im kommenden Jahr wie gewohnt erscheinen und sich fachspezifisch aktuellen Themen widmen. Die erste Ausgabe der Fachzeitschrift Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis wird sich dem Thema „Beteiligung von Kindern und

Jugendlichen“ und die zweite Ausgabe der geplanten kontrollierten Abgabe von Cannabis widmen.

Darüber hinaus ist gemeinsam mit dem BMFSFJ die Überarbeitung der Broschüre „Jugendschutz verständlich erklärt“ geplant.

Lobby/ und Netzwerkarbeit

Darüber wird die BAJ auch im kommenden Jahr in den Gremien, Netzwerken aber auch im politischen Raum aktiv die Sichtweise des Kinder- und Jugendschutzes einbringen.

Neben den oben genannten Themenfeldern soll der §14, SGB VIII (erzieherischer Jugendschutz) stärker in den Fokus gerückt werden.



Maja Wegener
Geschäftsführerin

Berlin, 26. Juni 2023

Sachbericht für das Projekt für eine Broschüre zur Darstellung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes

Bedarf/ Ziel

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, welches am 01. Mai 2021 in Kraft getreten ist, kam es zu Neuerungen, die fast ausschließlich den Kinder- und Jugendmedienschutz betreffen.

Über Neuregelungen bzw. Neuerungen müssen relevanten Zielgruppen erstmalig und im weiteren Umsetzungsverlauf des novellierten Jugendschutzgesetzes regelmäßig informiert werden.

Ziel der Broschüre ist es, die Ziele und Hintergründe für die gesetzlichen Regelungen verständlich darzustellen und einem breiten Publikum digital und als print zur Verfügung zu stellen.

Zielgruppe

Zielgruppen der Broschüre sind die interessierte Öffentlichkeit, Institutionen und Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Praktikerinnen und Praktiker der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendarbeit, in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Sie erhalten mit der Broschüre einen umfassenden Überblick über die Änderungen in der Neufassung des Jugendschutzgesetzes.

Finale inhaltliche Gliederung

Vorwort

Grundlagen – der neue Ansatz im Jugendmedienschutz

 Schutz, Teilhabe, Förderung / Medienkonvergenz – der einheitliche Medienbegriff /
 Entwicklungsbeeinträchtigung – Kontakt- und Interaktionsrisiken

Altersfreigaben und Anforderungen an die Anbieter

 Altersfreigaben und weitere Kennzeichnungen / Verbreitungswege/
 Vorsorgemaßnahmen der Anbieter

Organisation – Neuordnung auf Bundesebene

 Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

Weitere Regelungen – Erziehungsauftrag und Elternprivileg

 Erziehungsauftrag

Umsetzung

Gemeinsam mit der beauftragten Autorin wurde darüber diskutiert, wie die Änderungen im Jugendschutzgesetz für die Zielgruppe bestmöglich und verständlich dargestellt werden können.

Im ersten Schritt war die Überlegung, dass eine Darstellung der Änderung direkt am Gesetzestext sinnführend ist. Es zeigte sich aber bei der Umsetzung, dass diese Form der Darstellung für Nutzerinnen und Nutzer nicht ausreichend verständlich ist.

Daher wurde dann die Form genutzt, die Änderungen im Jugendschutzgesetz thematisch sortiert darzustellen. Wert wurde außerdem auf eine verständliche Sprache und eine leichte und schnelle Erfassung der Inhalte gelegt.

Ergebnisse

Das eine verständliche und nachvollziehbare Darstellung der Änderungen im Jugendschutzgesetz gelungen ist, zeigt sich u.a. daran, dass die Nachfrage nach der Broschüre „Was gibt’s neues im Jugendschutzgesetz?“ von Beginn an so hoch war, dass ein Nachdruck innerhalb kürzester Zeit beantragt werden musste, um der Nachfrage gerecht zu werden.



Maja Wegener
Geschäftsführerin

Berlin, 20. Juni 2022